

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

Wie funktioniert die Verkehrsinformationszentrale (VIZ)?

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24596
vom 11. Dezember 2025
über Wie funktioniert die Verkehrsinformationszentrale (VIZ)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Verkehrsmeldungen der Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ) geben Auskunft über aktuelle Straßensperrungen, Baustellen, Veranstaltungen oder sonstige Einschränkungen mit hoher verkehrlicher Relevanz im gut 1.600 km umfassenden Berliner Hauptstraßennetz sowie im ÖPNV. Die VIZ ist somit als ein reines Auskunftsportale zu verstehen und nicht in den Prozess der Baustellenplanung- und Koordination involviert.

Frage 1:

Woher bezieht die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) Berlin Informationen für die Veröffentlichung von Verkehrsinformationen?

Frage 2:

Wie sieht der Prozess für alle aus, die eine Baustelle im öffentlichen Raum anmelden?

Frage 3:

Wer ist zuständig für die Meldung?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Antworten können der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/23221, Antwort zu Frage 4 vom 23.07.2025 entnommen werden:

Informationen über erwartete Störungen des Verkehrsflusses sowie über eingerichtete Straßensperrungen, Baustellen und sonstige Störungen durch Veranstaltungen etc. werden von den Redaktionsmitarbeitenden aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen:

- Übermittlung von Kopien von Anordnungen durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Bezirksämter sowie der Autobahn GmbH per Mail.
- Pressemitteilungen über verkehrlich relevante Themen.
- Zugriff auf das Baustellensystem VMS (Vorgangsbearbeitung verkehrsrechtlicher Anordnungen für planbare Ereignisse durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Bezirke): Filtern des Datenbestandes gemäß eigener Vorgaben hinsichtlich Zeitraum, Art der Einschränkung etc.
- Proaktive Informationen durch Baufirmen und Absicherer, die neue Baustellen einrichten bzw. beendete räumen, an die VIZ.
- Informationen von Bürgerinnen und Bürgern, meist im Rahmen von spezifischen Auskunftersuchen.
- Veranstaltungskalender der Polizei, der Messe Berlin, Olympiastadion, BVG und weitere Informationen der ÖPNV-Betreiber (BVG, S-Bahn) über geplante Maßnahmen und über spontane Störungen.
- Informationen der Autobahn GmbH über geplante und ungeplante Verkehrseinschränkungen etc.
- Informationen weiterer Akteure, wie Berliner Wasserbetriebe oder Stromnetz Berlin etc. sowie der Polizei und Feuerwehr über geplante Baumaßnahmen sowie spontane Havariemaßnahmen.
- Informationen der Rettungsdienste Polizei und Feuerwehr über geplante und spontane verkehrlich relevante Ereignisse wie Veranstaltungen, Rettungsmaßnahmen etc.
- Informationen aus dem TIC-System der Landesmeldestelle über aktuelle Vorkommnisse wie Unfälle, Havarien (Rohrbrüche etc.), Liegenbleiber etc.
- Aktuelle Verkehrslage auf Basis von Floating Car Daten und den dauerhaften Verkehrszählstellen.

Frage 4:

Welche Stellen müssen die Informationen weitergeben?

Antwort zu 4:

Vergleiche hierzu die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/23221, Antwort zu Frage 7 vom 23.07.2025:

Die Bezirke sind gebeten und technisch in der Lage über eine Software (VMS) zur Antragsbearbeitung planbarer Ereignisse (u.a. Baustellen) mit verkehrlicher Relevanz direkt an die VIZ zu melden. Die VIZ hat keine Fachaufsicht über die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter.

Frage 5:

Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Meldung?

Antwort zu 5:

Eine Verkehrsinformation der VIZ über Baustellen erfolgt auf Basis der Sondernutzungserlaubnis und der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung. Die VIZ führt dabei einen Prozess zur Qualitätssicherung durch und kontaktiert dazu in der Regel die Baufirmen.

Frage 6:

Gibt es Sanktionen, wenn keine Information erfolgt?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Mit welchem zeitlichen Vorlauf müssen die Informationen an die VIZ gegeben werden, damit eine rechtzeitige öffentliche Information erfolgt?

Antwort zu 7:

Die VIZ informiert in erster Linie über das aktuelle Verkehrsgeschehen in Berlin, tagsüber sehr aktuell, wodurch eine schnelle Verbreitung aktueller Vorkommnisse gesichert werden kann. Bei geplanten und zumeist größeren Ereignissen (Baumaßnahmen, Veranstaltungen etc.) wird für eine rechtzeitige öffentliche Information ein Zeitraum von ca. 2 Tagen vor dem Ereignis durch die VIZ angestrebt. Abhängig von Umfang und erwarteter Auswirkung des Ereignisses kann dies auch früher oder (bei kleineren Ereignissen) später erfolgen.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat den bisherigen Erfolg der VIZ Berlin?

Antwort zu 8:

Die Berliner Verkehrsinformationszentrale kommt seit ihrer Einführung im Jahr 2001 erfolgreich ihrer zentralen Aufgabenstellung nach – der Bereitstellung fundierter und qualitätsgesicherter Informationen zur aktuellen sowie prognostizierten Verkehrslage im Berliner Verkehrsnetz. Sie

hat sich als feste Informationsquelle etabliert, wird regelmäßig in Pressemitteilungen zitiert und gilt auch innerhalb der Verwaltung als wichtige Informationsquelle.

Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sie eine wertvolle Quelle für aktuelle Verkehrsinformationen dar, die über zahlreiche Kanäle (Website, Social Media, Newsletter, Infotafeln und nachgelagert Lokalpresse, Radiosender) eine bedeutende Reichweite erzielt. Der Informationsbedarf spiegelt sich in Nutzerzahlen der Website und Social Media Auftritte wider (Website zuletzt bis zu 800.000 Seitenabrufe pro Monat).

Frage 9:

Welche Entwicklungspotentiale sieht der Senat für das Jahr 2026?

Antwort zu 9:

Im Jahr 2026 stehen für die Verkehrsinformationszentrale wichtige technische Erneuerungen im Fokus. Das VIZ-Rechenzentrum und die zugehörige untrennbare Hard-Software-Lösung wird durch eine cloudbasierte Lösung mit integrierter Redaktionssoftware abgelöst. Die angeschlossene veraltete stationäre Straßendetektionstechnik wird mit Wärmebildkameras modernisiert. Veraltete Technik der Straßeninformationstafeln wird sukzessive erneuert. Damit wird die VIZ noch effizienter und kann zusätzliche Informationen bereitstellen. Zudem wird künftig eine Erweiterung des VIZ Leistungsspektrums u.a. im Bereich der Verkehrsanalysen und Baustelleninformationen eruiert.

Frage 10:

Ist die VIZ Berlin so intelligent, dass eine KI-gestützte Warnung zur Abstimmung oder Entscheidungsunterstützung möglich ist?

Antwort zu 10:

Derzeit nein.

Frage 11:

Welche Verwaltungsvorschriften regeln die Informationspflicht der Berliner Verwaltungen, Leitungsträger und Landesunternehmen zur Weitergabe vorhandener Informationen an die VIZ Berlin?

Antwort zu 11:

Es gibt keine besondere Informationspflicht der genannten Einrichtungen gegenüber der VIZ.

Frage 12:

Wie wird sichergestellt, dass die Informationsweitergabe tatsächlich erfolgt?

Antwort zu 12:

Die VIZ hat eine Vielzahl an Informationsquellen. Die Information über Baustellen erfolgt auf Basis der Sondernutzungserlaubnis und der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung, die sich die VIZ selbständig aus dem technischen System ziehen kann.

Frage 13:

Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, Meldungen über festgestellte Störungen des Straßenverkehrs an die VIZ Berlin zu übermitteln?

Frage 14:

Über welche Meldewege (z. B. Telefon, Online-Formular, App...) ist dies möglich?

Antwort zu 13 und 14:

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der VIZ, Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen.

Nichtsdestotrotz können Hinweise und Meldungen an die VIZ-Redaktion über folgende Kontaktmöglichkeiten übermittelt werden: Telefon, E-Mail, Social Media Plattformen

Hierbei sind die Betriebszeiten von montags bis freitags von 6:00 bis 20:00 Uhr zu beachten.

Frage 15:

Welche Mindestangaben (z. B. Bezirk, Ortsteil, Straßennamen...) benötigt die VIZ Berlin, um eine Meldung von Bürgerinnen und Bürgern zu veröffentlichen?

Antwort zu 15:

Die VIZ nutzt Informationen von Bürgerinnen und Bürgern als Hinweis, dass eine Störung vorliegt bzw. beendet ist. Eine Veröffentlichung erfolgt erst nach Verifikation, wenn von offizieller Seite (Polizei, Verwaltung, Baufirma etc.) eine Bestätigung vorliegt. Die Mindestangaben bei durch Bürger gemeldete Ereignisse müssen ausreichen, um die Meldung überprüfen zu können (Zeit, Ort, Art des Ereignisses).

Frage 16:

Wie viele Vorgänge wurden durch die VIZ Berlin in den Jahren 2022, 2023, 2024 jeweils bearbeitet und veröffentlicht?

Antwort zu 16:

Je nach Medium, das zur Verbreitung der Meldungen genutzt wird, gibt es unterschiedliche Arten von Veröffentlichungen. So werden jährlich für die Rubrik „Baustellen, Sperrungen und sonstige Störungen“ rund 1.300 meldungsrelevante Baustellen verarbeitet.

Für die Rubrik „Aktuelle Meldungen“ auf der Startseite des VIZ-Webauftrittes werden größere Ereignisse etwas ausführlicher beschrieben, z. B. in Form von Pressemitteilungen. Hier wurden 2024 133 und 2025 201 (bislang) Artikel verfasst.

Im Kurznachrichtendienst Twitter bzw. X hat die VIZ seit 2016 bis zum 4. Mai 2025 insgesamt 101.629 Tweets und seit dem 5. Mai auf Bluesky bislang 7.430 Skeets über das aktuelle Verkehrsgeschehen in Berlin veröffentlicht. Je nach Häufigkeit von Ereignissen schwanken die Zahlen zwischen rund 700 und 1.000 Posts pro Monat.

Eine detailliertere Aufstellung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Berlin, den 29.12.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt